

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/015/2017

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bretschneider, Sabine	Datum: 11.04.2017 Az.: 50-23
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege	31.05.2017	Kenntnisnahme

Handlungsfelder des Programms ALTERnativen 60plus

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 11.04.2017
Bearbeiter/in: Bretschneider, Sabine	Az.: 50-23

Handlungsfelder des Programms ALTERnativen 60plus

In dieser Vorlage werden die Handlungsfelder des Programmes „ALTERnativen 60plus – zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ dargestellt. Alle Aufgaben sind auf das Ziel ausgerichtet, eine Struktur im Bereich der Altenhilfe und –pflege zu entwickeln, die es älteren Menschen ermöglicht, gut beraten, begleitet und informiert ihr Leben möglichst lange selbstbestimmt im eigenen Zuhause zu verbringen.

Demenznetz Kreis Mettmann

Hierzu wird auf die separate Vorlage 50/014/2017 verwiesen.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Das Programm ALTERnativen 60plus gibt seit 2009 die Broschüre „Haushaltsnahe Dienstleistungen im Kreis Mettmann“ heraus, in der die Anbieter aufgelistet und für die Nutzer transparent und vergleichbar dargestellt werden. Diese Broschüre wird jährlich aktualisiert und trägt somit der sich stetig wandelnden Anbieterlandschaft Rechnung.

Die Ausgabe 2016 enthält 88 Anbieter, von denen 20 das „Qualitätssiegel Haushaltsnahe Dienstleistungen“ führen und 2-jährlich durch Auffrischkurse aktualisierten.

Von den Anfang 2016 gedruckten 3000 Exemplaren wurden rund 2000 Stück an alle Pflege- und Wohnberatungsstellen, Bürgerbüros und Seniorenbegegnungsstätten, sowie an Hausärzte und Krankenhaussozialdienste versandt.

Darüber hinaus wurden rund 600 Broschüren telefonisch von Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Mettmann und anderen Einrichtungen angefordert.

Qualifizierung der Anbieter

Seit 2010 wurden in Kooperation des Programms ALTERnativen 60plus und der Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal jährlich zwei Basis-Qualifizierungen für Haushaltsnahe Dienstleister angeboten. Nach Seminarteilnahme und Erfüllung weiterer Zugangsbedingungen erhielten die Anbieter für zwei Jahre das „Qualitätssiegel Haushaltsnahe Dienstleistungen“. Dieses Siegel konnte durch den Besuch der 2-jährlich stattfindenden Auffrischkurse aktualisiert werden.

Ausblick

Das Thema Haushaltsnahe Dienstleistungen ist fest im Programm ALTERnativen 60plus verankert. Insbesondere die Informationsvermittlung über die Dienstleistenden und deren Leistungspalette zeigen den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Mettmann aktuelle und qualitätsorientierte ambulante Hilfsangebote auf.

Die geplante Aktualisierung der Anbieterdaten muss nun den neuesten gesetzlichen Änderungen wie dem Pflegestärkungsgesetz 2 (PSG 2) und der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (AnFöVO) Rechnung tragen.

Dienstleistende, die Leistungen zur „Unterstützung im Alltag“ (AnFöVO) anbieten, welche mit der Pflegekasse abgerechnet werden können, müssen künftig u.a. einen 40-stündigen Qualifikationskurs mit festgelegten Inhalten absolvieren. Um hierfür ein Mustercurriculum zu erar-

beiten, wurde bereits eine Arbeitsgruppe mit den Mitarbeitenden verschiedener anerkennder Behörden in der Region gebildet.

Die gesetzlichen Neuerungen werden sich ebenfalls auf die Neuauflage der Broschüre auswirken. Geplant ist, den Titel zu erweitern „Haushaltsnahe Dienstleistungen und Unterstützung im Alltag im Kreis Mettmann“. Um die Orientierung der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, sollen die nach der AnFöVO qualifizierten Anbieter den Vermerk erhalten: „Leistungen mit der Pflegekasse abrechenbar“. Nicht nach AnFöVO qualifizierte Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen, die nach wie vor privat in Anspruch genommen werden können, aber deren Leistungsspektrum nicht mit der Pflegekasse abgerechnet werden können, werden ebenfalls gekennzeichnet: „Leistungen nicht mit der Pflegekasse abrechenbar“.

Das „Qualitätssiegel Haushaltsnahe Dienstleistungen“ wird ab 2018 eingestellt, da dessen Grundlagen den Anforderungen der AnFöVO nicht genügen und das Siegel gerade von denjenigen Anbietenden erworben wurde, die sich nun nach AnFöVO qualifizieren müssen.

Wohnen im Alter

Um dem Wunsch der meisten älteren Menschen nach einem möglichst langen Leben in der eigenen Wohnung entsprechen zu können, ist es erforderlich,

- den Anteil seniorengerechter und barrierearmer Wohnungen im Kreis Mettmann zu erhöhen
- komplementäre Angebotsformen, die eine Betreuung zu Hause ermöglichen, zu fördern
- alternative Wohnformen, wie z.B. Wohngemeinschaften, zu entwickeln.

Weiterhin ist die Bedeutung des Wohnquartieres und einer sozialen Gestaltung des Wohnumfeldes, verbunden mit einer bedarfsgerechten Versorgungsinfrastruktur, nicht zu unterschätzen.

Diese Ziele und Handlungsfelder können nicht alle vom Kreis Mettmann aufgegriffen und bewältigt werden. Für viele Bereiche sind die kreisangehörigen Städte im Rahmen der Stadtplanung und Stadtentwicklung originär zuständig. Gleichwohl ist der Kreis interessiert, an der Schaffung bzw. Sicherung gleicher Lebenschancen im Kreis Mettmann mitzuwirken.

Maßnahmen:

Runder Tisch mit der Wohnungswirtschaft

Im Jahr 2016 wurden zwei Runder Tische mit der Wohnungswirtschaft durchgeführt. Am 20.01.16 war das Thema: Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Senioren und Menschen mit Demenz. Für eine stärkere Vernetzung zwischen den Stadtverwaltungen und der Wohnungswirtschaft fand dieser Termin mit den Sozialamtsleitungen und den Pflege- und Wohnberater/innen der kreisangehörigen Städte statt. Nach einem Impulsreferat durch Frau Bretschneider (ALTERnativen 60plus) wurden 4 Arbeitsgruppen unter der Leitung von und mit einem Kurzvortrag durch Herrn Wördemann (Wohnungsbauförderung Kreis Mettmann) zum Thema „Aktuelles und Förderung von WG's“, Frau Czerny (Diakonie, Betreiberin einer selbstverantworteten WG) zum Thema „Alltägliche Herausforderungen für den Betreiber“, Frau Jeschonek (Sahle Baubetreuungs mbH) zum Thema „Was war meine Motivation, eine WG einzurichten und würde ich das noch einmal tun?“ und Frau Bretschneider (ALTERnativen 60plus) zum Thema „Herausforderungen der Kommune, Abschluss eines Vertrags nach §75 SGB XII“. Anschließend fand ein Austausch unter der Beantwortung von folgenden dreier Fragen statt: Was macht Wohngemeinschaften für Sie interessant? Welchen Bedarf sehen Sie vor Ort? Sehen Sie die Notwendigkeit einer (verstärkten) Zusammenarbeit?

Fazit aus der Veranstaltung war, dass diese sehr informativ war, sich die Akteure durch die Arbeit in den kleineren Gruppen gut kennenlernen konnten und alle die Notwendigkeit einer

verstärkten Zusammenarbeit gesehen haben. Leider nahm die Wohnungswirtschaft den Termin nur mit einer geringen Beteiligung an.

Der zweite Termin fand am 07.12.16 statt. Hierzu wurde die NRW.BANK eingeladen, die sich mit ihrem Vortrag zu den Themen „Sozialer Wohnungsbau mit Fokus auf das Thema Wohnen im Alter und Individuelles Wohnen (klassische Förderprogramme mit Fokus Wohnen im Alter)“ speziell auf den Bereich Senioren und den Kreis Mettmann ausgerichtet hatte. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren sehr positiv. Da auch hier die Resonanz aus der Wohnungswirtschaft gering war, lag ein zweiter Schwerpunkt bei diesem Runden Tisch auf der Befragung, ob die Teilnehmenden ein anderes Format des Austausches mit der Wohnungswirtschaft wünschen. Eine Umfrage aller Interessierten wurde mit dem Ergebnis durchgeführt, dass eine Fortführung des Runden Tisches mit einer sich nicht nur auf den sozialen Bereich beschränkenden Thematik gewünscht ist

Servicewohnen

„Servicewohnen“ ist für viele ältere Menschen ein Angebot, welches der zunehmenden Vereinsamung und auch den im Alter nachlassenden Fähigkeiten der Alltagsgestaltung entgegenwirken kann. In der Regel beinhaltet diese Wohnform eine altengerechte Ausstattung mit Grundserviceangeboten sowie weiteren, wählbaren Dienstleistungen im Bedarfsfall. Über das Kreisgebiet verteilt gibt es Anbieter, die Wohnraum für die ältere Generation bereitstellen, wobei die Arrangements sehr unterschiedlich ausgestaltet sind.

Das Programm ALTERnativen 60plus sammelt seit 2009 regelmäßig die unterschiedlichen Angebote im Kreis Mettmann und stellt diese hinsichtlich Größe, baulicher Daten, Preis-/Leistungsverhältnis und Serviceangeboten vergleichbar dar.

Für das Jahr 2017 ist geplant, die Anbieterdaten der vorhandenen Wohnanlagen erneut abzufragen, zu aktualisieren und im Internetauftritt des Kreises, sowie ergänzend in zwei Flyern für den Nord- und Südkreis zu veröffentlichen. Die stark nachgefragten Flyer werden in Bürgerbüros, bei Wohn- und Pflegeberatungen, im Pflegestützpunkt und in den Seniorenbegegnungsstätten erhältlich sein und auf Anfrage an die Bürgerinnen und Bürger versandt. In der für 2017 geplanten Auflage werden die Anbieterdaten in den Flyern um die Email-Adressen der Anbieter erweitert.

Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz

2016 wurde eine interkommunale Umfrage bei diversen Kreisen und kreisfreien Städten zu Verträgen mit den Betreibern von Wohngemeinschaften durchgeführt. Da es sehr unterschiedliche Vertragsformen gab, wurde für den Kreis Mettmann ein neuer Vertrag für die Verhandlungen mit den Betreibern ambulanter Wohngemeinschaften erarbeitet. Dieser muss nun an die neuen rechtlichen Gegebenheiten erneut angepasst werden. Mit einem großen Träger laufen z. Z. die Verhandlungen.

Am 02.11.16 wurden die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie zu den Finanzstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften auf einer Fachtagung durch die Verfasserinnen der (Fach-)Öffentlichkeit vorgestellt. Auftraggeber war das MGEPA. Am Erarbeitungsprozess hat das Programm ALTERnativen 60plus mitgewirkt – sowohl mit der Teilnahme an einem Workshop als auch bei einem Expertengespräch und einem anschließenden Interview.

Es zeichnet sich ab, dass sich Wohngemeinschaften immer mehr als ein fester Bestandteil der ambulanten Versorgung etablieren. Da der Umgang mit Wohngemeinschaften von Verwaltungsseite aus in den Kommunen nicht immer einheitlich ist, wird das Programm ALTERnativen 60plus gemeinsam mit der Innenrevision des Sozialamtes in 2017 einen

Austausch zwischen interessierten Kommunen initiieren. Ziel hierbei ist, über die bessere Vernetzung aktuelle Veränderungen schneller aufgreifen zu können und eine gleiche oder zumindest ähnliche Bearbeitung der Anträge bei verschiedenen Sozialhilfeträgern zu erreichen.

Förderung der seniorengerechten Quartiersentwicklung

Im letzten Jahr haben 7 Kommunen mit unterschiedlichen Projekten an der seniorengerechten Quartiersentwicklung teilgenommen. In 3 Kommunen reichten die personellen Ressourcen für eine Teilnahme nicht aus. Es gab aber von allen drei Städten Interessenbekundungen, in 2017 an der Förderung teilzunehmen.

Die Bandbreite der Anträge ging von der Erstellung eines Films „Vom Fliehen und Ankommen“ (Ratingen) zu der konkreten Weiterentwicklung eines Stadtteils (Heiligenhaus) bis zu der Fortführung gut gestarteter Projekte (Velbert). Wie in den Vorjahren haben die Kommunen Hilden und Langenfeld einen zeitlichen Vorsprung in der Quartiersentwicklung und können somit als Ratgeber für die anderen Kommunen fungieren.

Alle Projekte wurden in der gemeinsamen Arbeitsgruppe, zu der alle ka Städte eingeladen waren, besprochen. Nachdem die Förderfähigkeit gemeinsam festgestellt wurde, wurde nach Genehmigung des Haushalts durch die BezReg zunächst 70% der Fördermittel an die ka Städte ausgezahlt. Nach Vorlage der Verwendungsnachweise durch die Städte und deren Prüfung durch das Programm ALTERnativen 60plus erfolgte dann im Dezember die Auszahlung der letzten 30%.

Da der Kreistag in seiner Dezember-Sitzung dem Haushalt zugestimmt hat, wird auch in 2017 die Quartiersentwicklung weiter gefördert werden können.

Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten

Im Kreis Mettmann gibt es 41 Seniorenbegegnungsstätten (BGST), die mit Kreismitteln gefördert werden. Ausgehend von einer Mindestbesucherzahl von 20 Besuchern pro Tag (38 BGST werden von mehr Menschen besucht) und einer Öffnung von nur 5 Werktagen (häufig ist bereits an einem Tag des Wochenendes geöffnet), ergeben sich 18.000 Bürgerinnen und Bürger pro Monat, die regelmäßig die BGST besuchen.

Seitdem im Jahr 2011 gemeinsam erarbeitete Förderrichtlinien in Kraft getreten sind, ist die Zahl der Angebote gestiegen und diese sind inhaltlich anspruchsvoller ausgestaltet worden. Es wurde festgelegt, dass 70% der Auszahlung von 2010 als Sockel und 30% über ein Punktesystem als Anreiz gezahlt werden.

Mit der Weiterentwicklung der Richtlinien wurde das im Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung (Vorlage 50/051/2013) angestrebte Ziel, die BGST als Anlaufstelle im Quartier zu etablieren, umgesetzt. Folgende positive Auswirkungen dieses Prozesses zeigen sich bereits heute:

- Alle BGST einer Stadt kennen die Angebote der anderen.
- Alle ka Städte sind in den Entwicklungsprozess eingebunden und können gemeinsam mit den BGST die Quartiersentwicklung voran treiben.
- Quartiersbezogene Akteure der Seniorenarbeit arbeiten als Kooperationspartner zusammen.
- Eine Öffnung am Wochenende insbesondere für den Personenkreis der einsamen und hochaltrigen Bürgerinnen und Bürger – für eine einzelne BGST personell schwer zu leisten – kann in Absprache und Kooperation in vielen Städten realisiert werden.

- Im Hinblick auf eine Entwicklung zu Familienzentren (z. B. in Hilden) sowie durch eine entsprechende Vernetzung durch ZWAR¹-Gruppen 55+ fühlen sich auch jüngere Bürgerinnen und Bürger angesprochen.

Das Programm ALTERnativen 60plus initiierte Ende 2014 drei Regionalkonferenzen mit den ka Städten, Trägern, Leitungen und Seniorenräten. Moderiert durch die ZWAR-Zentralstelle NRW wurden im ersten Halbjahr 2015 in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten neue Konzepte, Strukturen und Projekte für 2016 erarbeitet.

Anschließend wurden die Ergebnisse von ALTERnativen 60plus ausgewertet und in einer Abschlussveranstaltung beispielhaft vorgestellt. Zu dieser Veranstaltung am 28.08.15 war der Kreissozialausschuss eingeladen, um sich selbst ein Bild über die Arbeit der BGST machen zu können.

Basierend auf den Richtlinien von 2011 wurden 7 Grundstandards festgelegt, welche die Kerntätigkeiten der BGST kennzeichnen. Für diese gibt es weiterhin den Sockelbetrag von 70% der Auszahlung von 2010.

Für den Restbetrag (maximal 30% der Auszahlung von 2010) wurden 4 Entwicklungskriterien aus den Handlungsfeldern des Rahmenkonzeptes für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung generiert:

1. Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Seniorenarbeit
2. Ermöglichung von Partizipation
3. Schaffung bedarfsgerechter Angebote im und für das Quartier
4. Interkulturelle Ausrichtung

Außerdem wurde die Größe der Einrichtung berücksichtigt.

Alle 4 Kriterien wurden mit unterschiedlich anspruchsvollen Anforderungen (=Punkten) hinterlegt. Hierbei wurde den heterogenen Entwicklungen in der Quartiersentwicklung in den ka Städten Rechnung getragen.

In einer Zielvereinbarung zwischen Stadt, Kreis und BGST werden Projekte für das folgende Jahr festgelegt. Anhand eines Verwendungsnachweises wird von ALTERnativen 60plus im Oktober/November geprüft, ob und in welcher Punkthöhe die Zielvereinbarungen erfüllt wurden und der Punktwert angewiesen.

Um eine noch stärkere Wirkungsorientierung der Förderung zu erhalten, wird nach einer Erprobungsphase in den Jahren 2016 und 2017 die Quotierung 70%/30% auf den Prüfstand gestellt.

Ebenfalls wurde in den Abstimmungsgesprächen zwischen ka Städten, BGST und Programm ALTERnativen 60plus bereits thematisiert, ob und wie die BGST auch nach Lage und Wirkung kritisch zu hinterfragen sind. Gerade eng beieinander liegende BGST wurden angesprochen. Hier zeigte sich durchaus auch Veränderungsbereitschaft.

Die Förderung der Seniorenbegegnungsstätten durch den Kreis wird – unabhängig von der Weiterentwicklung der Förderrichtlinie – hinsichtlich der Finanzstruktur in der Zukunft überprüft werden, so dass sie ausdrücklich unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungsvorschläge der Finanzstrukturkommission steht.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 06.03.17 war die Weiterentwicklung der Förderrichtlinie Gegenstand der Beratung. Aus den Reihen der Politik wurde die Verwaltung beauftragt, einen Workshop mit den Leitungen und den Trägern der Begegnungsstätten, der Politik und dem Fachbereich durchzuführen. Dieser Workshop ist für den Spätsommer geplant. Darüber

¹ ZWAR: Zwischen Arbeit und Ruhestand

hinaus finden bereits jetzt Gespräche mit Vertretern sämtlicher Träger über die zukünftige Ausgestaltung der Richtlinien statt.

Ohne weitere Förderung der BGST entfallen diese wichtigen Anlaufstellen für ältere Bürgerinnen und Bürger im Quartier und eine wichtige niederschwellige Beratungsfunktion.

Pflege- und Wohnberatung/Pflegestützpunkt

Koordinierung der Pflege- und Wohnberatungsstellen, Erfahrungsaustausch, Fortbildung, Quart-UpA

Das Programm ALTERnativen 60plus hat im Jahr 2016 insgesamt 3 Treffen zwecks Erfahrungsaustausch organisiert und moderiert. Außerdem wurde eine Schulung zu den Änderungen im PSG 2 durchgeführt, um die Beratung in den Pflege- und Wohnberatungsstellen auf gleichbleibend hohem Niveau zu halten.

Um pflegenden Angehörigen Entlastungsmöglichkeiten aufzuzeigen, gibt es inzwischen in 4 ka Städten (Heiligenhaus, Mettmann, Langenfeld, Wülfrath) einen Flyer, der sich speziell an diesen Personenkreis richtet. Da der Kreis Mettmann die Zusammenfassung und Aktualisierung der Angebote in einem solchen Flyer mit der Übernahme von Druckkosten in Höhe von 200,- € pro ka Stadt unterstützt, ist davon auszugehen, dass im Jahr 2017 weitere Städte ein solch transparentes Angebot schaffen.

Förderung der Pflege- und Wohnberatungsstellen

Alle ka Städte (außer Ratingen) haben sich erklärt, die gemeinsam erarbeiteten Standards für die Pflege- und Wohnberatungsstellen zu beachten und zu erhalten. Dazu gehört eine Stellenausstattung der Beratung von 1:10.000 Einwohner über 60 Jahre. Sämtliche Stellenanteile wurden nachgewiesen und die Fördermittel daraufhin überweisen.

Pflegestützpunkt

Ein wesentliches Ziel des Programms ALTERnativen ist es, durch eine verbesserte Pflegeberatung und durch die Vernetzung mit anderen Beratungsinstitutionen zu den Ambulantisierungsmaßnahmen des Kreises beizutragen.

Hier setzt die Arbeit des Pflegestützpunktes an, dessen Aufgaben nach § 92 c Abs. 2 SGB XI insbesondere sind:

- umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote.
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Gemeinsam mit der AOK Rheinland/Hamburg wurde ein passgenaues Modell für die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Mettmann entwickelt. Da die Beratung an bereits vorhandene Strukturen der Pflege- und Wohnberatungsstellen der Städte anknüpft, ist eine wohnortnahe Beratung sichergestellt. Die kreisangehörigen Städte stellen für die Beratung vor Ort das Personal der Pflege- und Wohnberatungsstellen und bilden so mit dem Personal der AOK Rheinland/Hamburg kompetente Beratungsteams. Die Beratung erfolgt trägerneutral und kostenlos.

Neue Aufgabe: Unterstützung im Alltag

Der Landtag hat am 15.11.2016 das Erste Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen beschlossen. Dieses ist am 01.01.2017 in Kraft getreten. Hiernach sind ab dem 01.01.2017 die Kreise und kreisfreien Städte für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie für die Anerkennung als Koordinierungsstelle und die Anerkennung der Konzeption von Schulungen zuständig. Diese neuen Aufgaben sind in der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (AnFöVO) geregelt. Auch diese ist am 01.01.2017 in Kraft getreten.

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag stellen nach § 45 b Abs. 1 S. 6 Nr. 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) eine Leistung der Pflegekasse dar. Sie tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können. Bei diesen Angeboten handelt es sich um:

- Betreuungsangebote
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag.

Ziele der Verordnung sind:

- durch bedarfsorientierte, qualitätsgesicherte und niedrigschwellige Hilfsangebote anspruchsberechtigte Personen darin zu unterstützen, ihre Fähigkeiten zu selbstbestimmten und selbstständigen Gestaltung des Alltags zu fördern
- pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit der Entlastung zu eröffnen.

Bisher waren diese Angebote als „niedrigschwellige Betreuungsangebote“ nach der Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO), welche seit dem 31.12.2016 außer Kraft ist, bekannt. Diese Angebote waren aber ausschließlich auf die pflegebedürftige Person ausgerichtet. Mit der Einführung der AnFöVo werden nunmehr auch pflegenden und betreuenden Angehörigen sowie dem sonstigen Umfeld Hilfen und Entlastungen geboten. Gleichfalls soll die erforderliche Qualität entsprechender Angebote gesichert werden.

Nach der bisherigen Kenntnis sind im Kreis Mettmann zurzeit 81 Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkannt. Durch die Pflegestärkungsgesetze 2 und 3 hat sich allerdings die Zahl der anspruchsberechtigten Personen verdoppelt. Zudem ist auch die Leistung der Pflegekasse erhöht worden. Auf Grund des hierdurch zwangsläufig entstehenden erhöhten Bedarfs an Angeboten ist auch mit einer Zunahme entsprechender Anträge auf Anerkennung zu rechnen.

Die Entwicklung im Jahr 2017 ist daher abzuwarten, bevor konkretere Angaben zu den für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Mettmann zur Verfügung stehenden Angeboten zur Unterstützung im Alltag gemacht werden können.

Zwei Mitarbeiterinnen des Programm ALTERnativen 60plus konnten am 28.11.2016 an einer Informationsveranstaltung/Schulung des MGEPA zur Einführung und Umsetzung der AnFöVO teilnehmen.